

**GEMEINDE KURORT JONSDORF**  
**LANDKREIS GÖRLITZ**  
**Staatlich anerkannter Luftkurort**



**Beschluss Nr. GR30/2024**

**Unterhaltung einer gemeindlichen Einrichtung**

**Hier: SparkassenArena Jonsdorf – Winter-Pilot-Projekt SparkassenArena Jonsdorf**

1. Unter Beachtung des Beitrittsbeschlusses zur Haushaltsverfügung des Landkreises Görlitz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 28.08.2024 die gemeindliche Einrichtung SparkassenArena Jonsdorf im Rahmen eines „Winter-Pilot-Projektes SparkassenArena Jonsdorf“ unter den folgenden Bedingungen im Zeitraum vom 01.11.2024 voraussichtlich bis 16.03.2025 in Betrieb zu nehmen:
  - 1.1 Der Gemeinde Kurort Jonsdorf liegt bis zum 30.09.2024 eine schriftliche Zusage eines einheimischen Geldinstituts zur Bereitstellung eines nichtrückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 50 T€ für das Jahr 2025 zur Betreibung der SparkassenArena Jonsdorf vor.
  - 1.2 Das „Winter-Pilot-Projekt SparkassenArena Jonsdorf“ wird durch einen Verfahrensbegleiter/Controller begleitet.
  - 1.3 Die ZSG Jonsdorf e.V. (Abt. Eisstock und Eislauf) legt der Gemeinde bis zum 30.09.2024 einen geplanten Belegungsplan vor.
2. Bei Vorlage der unter 1 genannten Bedingungen wird die Bürgermeisterin beauftragt:
  - 2.1 einen Hallenmeister in der Zeit vom 15.10.2024 – 30.03.2025 in der EG 4 Stufe 2 befristet einzustellen.
  - 2.2 Verträge mit den Vereinen, Sponsoren, Veranstaltern, Mietern und Lieferanten abzuschließen.
  - 2.3 Die gemeindlichen Bauhofmitarbeiter in den Betrieb des „Winter-Pilot-Projektes SparkassenArena Jonsdorf“ einzubinden.
  - 2.4 In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Görlitz und der Hochschule Zittau/Görlitz einen Verfahrensbegleiter/ Controller zu benennen.
  - 2.5 Angebote für Veranstaltungen einzuholen und vertraglich zu binden.
3. Der Gemeinderat nimmt die Grobkalkulation der Gemeinde mit seinen Schätzungen und Prognosen auf der Basis der Vorjahre und eigenen Einschätzungen zur Kenntnis und stimmt dieser zu.
4. Die Öffnung der SparkassenArena Jonsdorf im Rahmen des „Winter-Pilot-Projekt SparkassenArena Jonsdorf“ ist widerruflich. Insbesondere bei absehbaren finanziellen Verlusten über den nichtrückzahlbaren Zuschuss hinaus ist das „Winter-Pilot-Projekt SparkassenArena Jonsdorf“ unverzüglich abzubrechen.
5. Nach Abschluss der Saison ist unverzüglich eine Auswertung mit dem Gemeinderat, Verfahrensbegleiter/Controller sowie dem Landkreis Görlitz durchzuführen.
6. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
<b>Soll</b>	<b>12 + 1</b>	<b>Ja: 10</b>	<b>Nein: 1</b>	<b>Enth.: 1</b>	<b>Bef.: 0</b>
<b>Ist</b>	<b>11 + 1</b>				
Auszuhängen am:	29.08.2024	Abzunehmen am:	12.09.2024		
Ausgegangen am:		Abgenommen am:			

**GEMEINDE KURORT JONSDORF  
LANDKREIS GÖRLITZ  
Staatlich anerkannter Luftkurort**



Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wertumfang:	Derzeit nicht bezifferbar
ja	nein		

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.  
Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 29.08.2024



*[Handwritten signature]*  
Kati Wenzel  
Bürgermeisterin

Begründung:

Mit der Umsetzung der Liquidation der Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH ist die SparkassenArena Jonsdorf an die Gemeinde Kurort Jonsdorf zum 30.06.2024 zurück übergeben worden. Die Gemeinde Kurort Jonsdorf hat somit Verkehrssicherungspflicht und die Vermarktung bzw. Instandhaltung zu tragen. Gemäß § 89 SächsGemO sind Vermögensgegenstände für das Wohl der Allgemeinheit ungeschmälert zu erhalten. Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten.

Mit einem Leerstand wird diesen Grundsätzen der SächsGemO widersprochen, wenn die Finanzierung gesichert bzw. keinen Verlust aufweist. Mit der Zusicherung des einheimischen Geldinstitutes und Überwachung mittels eines Verfahrensbegleiters bzw. Controllers soll die touristische Einrichtung SparkassenArena Jonsdorf mittels eines Pilotprojektes einer vorerst kostenneutralen bzw. gewinnorientierten Nutzung zu.

Ziel soll eine Zukunft für die Eissportsportler aller Schichten sein. Weiterhin soll die Vermarktungsmöglichkeit demonstriert und somit der Bestand der SparkassenArena Jonsdorf in einer privatrechtlichen Gesellschaft mittels Investorengewinnung (Nachbar- bzw. Naturparkgemeinden, private Unternehmer, ...) demonstriert werden. Touristisch gesehen ist die SparkassenArena Jonsdorf für die Oberlausitz eine überregional wichtige Einrichtung, welche in dem benannten Pilotprojekt durch die Gemeinde Kurort Jonsdorf vorerst erhalten und gesichert werden soll, um damit dann mit Hilfe weiterer Partner in eine gesicherte und beständige Zukunft geführt werden kann.

Auszuhängen am:	29.08.2024	Abzunehmen am:	12.09.2024
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	